Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.04.2019 **Drucksache** 18/**1393**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Härtefallfonds Straßenersterschließungsbeiträge
(Kap. 13 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 03 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt) wird für ein Sonderprogramm ein neuer Tit. „Härtefallfonds Straßenersterschließungsbeiträge“ mit Mitteln in Höhe von 2.500,0 Tsd. Euro im Jahr 2019 und 7.500,0 Tsd. Euro im Jahr 2020 ausgebracht.

Begründung:

Es muss das Ziel sein, dass die Gemeinden im Zuge der Neuregelung der Altfälle bei den Straßenersterschließungsbeiträgen finanziell nicht belastet werden. Die bislang in Aussicht gestellten Mittel sind dafür jedoch nicht ausreichend.

Situation und Erfordernisse stellen sich folgendermaßen dar:

Art. 13h Abs. 1 Satz 2 BayFAG-E ermöglicht es den Gemeinden, Straßenausbaupauschalen für – noch dem Erschließungsbeitragsrecht unterfallende – Maßnahmen zur Erschließung von sog. Altanlagen einzusetzen, bei denen am 01.04.2021 der Beginn der erstmaligen technischen Herstellung mindestens 25 Jahre zurückliegt und für die mit Inkrafttreten des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes am 1. April 2021 keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden dürfen. Damit wird eine entsprechende Entlastung des Beitragszahlers ermöglicht, sofern und soweit die Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Finanzhoheit bereits vor dem 01.04.2021 von dieser Verwendungsmöglichkeit Gebrauch machen und ihre Aufwendungen für entsprechende Maßnahmen über ihre Straßenausbaupauschalen refinanzieren.

Diese zusätzliche Verwendungsmöglichkeit der Straßenausbaupauschalen erfordert jedoch eine Erhöhung der Finanzmasse bereits ab dem Jahr 2019, um der Gefahr einer Unterfinanzierung der Gemeinden, die in Folge dessen ggf. die Sanierung ihres Straßennetzes aufschieben, die Hebesätze bei den kommunalen Steuern erhöhen oder freiwillige Leistungen kürzen müssen, vorzubeugen.

Auch um mehr Klarheit zwischen Straßenausbau- und Erschließungsbeitragsrecht zu schaffen sowie Investitionsstaus und Ungerechtigkeiten vor Ort zu verhindern, wird in Kap. 13 03 ein Sonderprogramm „Härtefallfonds Straßenersterschließungsbeiträge“ mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ausgebracht.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.